



Es informiert Sie:	Susanne Hanst-Usorasch
Telefon:	02104/99-2611
Fax:	02104/99-842611
E-Mail:	susanne.hanst-usorasch@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 05.07.2018

Niederschrift

zur Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde

Sitzungstermin Mittwoch, den 04.07.2018, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Beiratsmitglieder:

Dr. Alfred Bruckhaus (Vorsitz)
Klaus Bauer
Karl-Heinz Bruser
Dieter Donner
Markus Ferber
Wolfgang Haase
Bernd Kneer
Jürgen Lindemann
Johannes Paas
Dr. Martina Ruthardt
Friedel Sackel

Verwaltung:

Klaus Adolphy
Katharina Goldschmidt
Georg Görtz
Susanne Hanst-Usorasch
Michael Münch

Gäste:

Siegfried Peterburs (Stadt Heiligenhaus)
Alfred Spickmann
Michael Friedrich von Uechtritz und Steinkirch

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 25.04.2018
2. Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
3. Neubestellung von Mitarbeitern der Naturschutzwacht für die Dienstbezirke Nr. 17, Haan und Nr. 15, Erkrath
4. Anhörungsverfahren
 - 4.1. 58. Flächennutzungsplanänderung „Hasholzer Grund“ der Stadt Monheim am Rhein; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch 61/014/2018
 - 4.2. Elektrifizierung der Regiobahnlinie S 28 von Düsseldorf nach Wuppertal; Planfeststellungs- und 9.Planänderungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) 61/015/2018
5. Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 69 Abs. 1 LG NRW)
 - 5.1. Friedhofsallee in Heiligenhaus – Naturschutzrechtliche Befreiung 61/013/2018
6. Informationen der Verwaltung
7. Sonstiges
 - 7.1. Beantwortung von Anfragen
 - 7.2. Nächster Sitzungstermin

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest. Die Niederschrift über die Sitzung vom 25.04.2018 wird vom Beirat zur Kenntnis genommen. Herr Dr. Bruckhaus teilt den anwesenden Beiratsmitgliedern mit, dass das Beiratsmitglied Herr Klaus Grieße verstorben ist.

Zu Punkt 2: Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates

Herr Dr. Bruckhaus teilt mit, dass seit der letzten Beiratssitzung zwei Vorsitzendenentscheidungen getroffen wurden. Es handelt sich um die Vorhaben „Lagerhalle für Geräte zur Golfplatzpflege“ in Ratingen und „Erneuerung der Eisenbahnüberführung Alte Düssel“ in Erkrath. Die Abänderung der Befreiung vom 25.05.2017 wurde aufgrund von Änderungen in der Bauausführung notwendig.

Zu Punkt 3: Neubestellung von Mitarbeitern der Naturschutzwacht für die Dienstbezirke Nr. 17, Haan und Nr. 15, Erkrath

Herr Spickmann (Dienstbezirk 15, Erkrath) sowie Herr von Uechtritz und Steinkirch (Dienstbezirk 17, Haan) stellen sich vor und werden seitens des Beirates der Verwaltung einstimmig zu den neuen Naturschutzwächtern für die jeweiligen Dienstbezirke vorgeschlagen.

Zu Punkt 4: Anhörungsverfahren

Zu Punkt 4.1: 58. Flächennutzungsplanänderung „Hasholzer Grund“ der Stadt Monheim am Rhein; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch - Vorlage Nr. 61/014/2018

Nachdem die Frage diskutiert wurde, ob es vor dem Hintergrund der zukünftigen Nutzung der in den Plänen dargestellten Grünfläche nicht sinnvoll erscheint, die Grünfläche, welche ursprünglich als Wohnbaufläche von der Stadt Monheim vorgesehen war, aus dem Flächennutzungsplan zu entfernen, lässt Herr Dr. Bruckhaus über den abgeänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur Aufstellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplans „Hasholzer Grund“ der Stadt Monheim am Rhein keine Bedenken, aber die in der Vorlage näher dargestellten Hinweise und Anregungen abzugeben. Der Beirat regt ferner an, die dargestellte Grünfläche aus dem Flächennutzungsplan auszunehmen.“

Der Verwaltungsvorschlag wird **einstimmig** angenommen.

Zu Punkt 4.2:	Elektrifizierung der Regiobahnlinie S 28 von Düsseldorf nach Wuppertal; Planfeststellungs- und 9.Planänderungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) - Vorlage Nr. 61/015/2018
----------------------	--

Frau Dr. Ruthardt merkt an, dass aus den vorgelegten Unterlagen nicht ersichtlich sei, welche Bäume durch die geplante Maßnahme entfallen werden. Ebenso sei die geplante Freifläche von 6 bis 9 m beidseits der Bahntrasse im Neandertal als problematisch einzustufen. Ferner müsse geklärt werden, welche Maßnahmen beim Antreffen von Brutvögeln und Fledermäusen ergriffen werden und wie ein geeigneter Reptilienschutz in den Bereichen der Bahnhöfe Düsseldorf-Gerresheim und Neanderthal sichergestellt werden kann.

Herr Münch erläutert, dass bei der Durchführung sämtlicher Bautätigkeiten eine ökologische Umweltbaubegleitung vorgesehen ist. Diese stellt sicher, dass sämtliche artenschutzrechtlichen Regelungen Beachtung finden und auch entsprechend umgesetzt werden. Da eine endoskopische Besetzung der Bahnstrecke mit den Masten erfolgen wird und somit keine Baustraßen erforderlich sind, werden Beeinträchtigungen möglichst gering gehalten.

Auch erscheint der Verzicht auf die Elektrifizierung und die Beibehaltung des Dieselbetriebs vor dem Hintergrund verhängter „Dieselfahrverbote“ wenig sinnvoll. Der Bahnbetrieb mit Dieselfahrzeugen entlang des Biotopbandes stellt einen Immissionsträger dar, der für den Biotopverbund erhebliche ökologische Nachteile mit sich bringt.

Der Beschlussvorschlag

„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, in den Verfahren gemäß § 18 AEG zur Elektrifizierung der Regiobahnlinie S 28 von Düsseldorf nach Wuppertal, soweit diese im Kreis Mettmann verläuft, keine Bedenken geltend zu machen. Die erforderliche Befreiung nach § 67 BNatSchG in Verbindung mit § 75 LNatSchG NW wird aufgrund der Konzentrationswirkung der Planfeststellungs- und Planänderungsverfahren nach § 18 AEG gemäß § 75 BVwVfG dort mit erteilt.

Die von der UNB beabsichtigten Anregungen gemäß dieser Vorlage werden zustimmend zur Kenntnis genommen.“

wird mit
8 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
2 Enthaltungen
mehrheitlich angenommen.

Zu Punkt 5:	Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 69 Abs. 1 LG NRW)
--------------------	--

Zu Punkt 5.1:	Friedhofsallee in Heiligenhaus – Naturschutzrechtliche Befreiung - Vorlage Nr. 61/013/2018
----------------------	---

Herr Peterburs als Vertreter der Stadt Heiligenhaus erläutert die modifizierten Planungen, welche nun die Sicherung und den Erhalt der Friedhofsallee beinhalten und die Entnahme von 15 Einzelbäumen und der Gehölzanzpflanzung zur Erschließung der Gewerbeflächen notwendig machen.

Der Beirat beschließt den Vorschlag der Verwaltung

„Der Beirat widerspricht nicht der Verwaltungsabsicht, die erforderliche Befreiung nach § 67 BNatSchG für die Entnahme der 15 Einzelbäume und der beschriebenen Ge-

hölzanpflanzung zur Erschließung der Gewerbeflächen an der Friedhofsallee in Heiligenhaus zu erteilen.“

einstimmig.

Zu Punkt 6: Informationen der Verwaltung

-entfällt-

Zu Punkt 7: Sonstiges

Zu Punkt 7.1: Beantwortung von Anfragen
--

1. Anfrage des Herrn Lindemann vom 29.06.2018 zum möglichen Verkauf von Wegeflächen in Erkrath

Derzeit laufen Verhandlungen zu einem möglichen Verkauf bzw. Tausch des Grundstücks. Ob und falls ja unter welchen vertraglichen Verpflichtungen es zu einem Verkauf kommt, steht noch nicht fest.

Zur Disposition steht nicht der Verkauf der gesamten Flächen, sondern lediglich der nördliche Teil eines Weges sowie ein schmaler Streifen, der zwei Grundstücke trennt und auf dem als Kompensationsmaßnahme ein Obstbaumstreifen angelegt ist. Nur dieser schmale Streifen liegt im LSG, der Wegeverlauf befindet sich außerhalb von Schutzgebieten.

Bereits vor Erwerb der Flächen durch den Kreis war vereinbart, mit dem ebenfalls kaufinteressierten Landwirt über einen (Teil-)Weiterverkauf der Flächen zu verhandeln. Über die Nutzungsabsichten sowie ggf. vertraglich festzuhaltende Nutzungseinschränkungen konnten noch keine Gespräche geführt werden, dies soll jedoch in Kürze geschehen. Insofern können die Fragen 2 und 3 nur theoretisch beantwortet werden.

Kompensationsmaßnahmen sind auf Dauer zu erhalten. Bei einem evtl. Weiterverkauf müsste vertraglich sichergestellt werden, dass die Obstbäume weiterhin erhalten bleiben. Die Nutzungseinschränkungen in Landschaftsschutzgebieten gelten selbstverständlich gegenüber allen möglichen Eigentümern.

Die Frage, ob eine Wegeverbindung angesichts der dort vorhandenen Arten wie Kreuzkröte und Zauneidechse mit dem Artenschutzrecht vereinbar wäre, stellt sich so nicht. Bei dem evtl. vom Verkauf betroffenen nördlichen Teilstück der Wegeparzelle sind laut Fundortkataster weder Kreuzkröte, noch Zauneidechse kartiert.

Das für die Kreuzkröte relevante südliche Teilstück der Wegeparzelle, das an der gesamten östlichen Seite der Sandgrube vorbei verläuft, wird gerade auch zum Schutz der Kreuzkröte und der Biotope in der Sandgrube nicht verkauft. Denn gerade zu diesem Zweck wurde es vom Kreis erworben.

2. Anfrage des Herrn Lindemann vom 03.07.2018 zum Betretungsrecht bei der Sandgrube Liethen in Ratingen-Homburg

Die UNB hat vor einigen Jahren in der Sandgrube Pflegemaßnahmen durchgeführt (Entbuschung vor südexponierten Steilwänden). Die Eigentümerin war damit nicht einverstanden und hat vor dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf geklagt. Das Verwaltungsgericht hat festgestellt, dass wegen einer unklaren Ausgestaltung der Regelungen des Landschaftsplans in Bezug auf dieses Naturschutzgebiet Pflegemaßnahmen derzeit nicht ohne Eigentümerzustimmung behördlich vorgenommen bzw. durchgesetzt werden können.

Auf der Basis der Erkenntnisse aus diesem Urteil werden von der UNB im Rahmen der 6. Landschaftsplanänderung die Regelungen zu Pflegemaßnahmen bei der Sandgrube

Liethen systematisch neu geordnet, so dass dann wieder Pflegemaßnahmen erfolgen bzw. ggf. behördlich durchgesetzt werden können.

Der bestehende Naturschutzstatus des Gebiets bleibt unberührt, auch das behördliche Betretungsrecht besteht unbeeinträchtigt fort. Beides steht nicht zur Disposition eines Grundstückseigentümers.

Zu Punkt 7.2: Nächster Sitzungstermin
--

Die nächste Sitzung ist für den **29.08.2018** vorgesehen.

Herr Dr. Bruckhaus stellt in diesem Zusammenhang das Thema für die am 14.11.2018 stattfindende Öffentlichkeitsveranstaltung vor: „Hochwasser selbstgemacht? Hochwasserrisiko-management“. Hierzu sollen Referenten zu den Unterthemen „Urbane Sturzfluten“, „Überschwemmungsgebiete“ und „Straßenentwässerung“ Einblicke und Informationen in die aktuelle Problematik geben.

Ende der Sitzung: 16:30 Uhr

gez.
Dr. Alfred Bruckhaus

gez.
Susanne Hanst-Usorasch